

Information „kurzfristige Erwerbseinsätze“ für Arbeitgeber im Kanton Bern

## Suchen Sie Aushilfen in Ihrem privaten Haushalt?

beispielsweise für Reinigung, Gartenarbeit oder beim Umzug



## Suchen Sie kurzfristig Hilfskräfte in Ihrem Betrieb?

beispielsweise in Gastrobetrieben, Bäckereien, Gärtnereien und Landwirtschaftsbetrieben, Reinigungs- und Zügfirmaen, etc.



Im Kanton Bern können Sie Asylsuchende (Ausweis N) und vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) legal und unkompliziert in Ihrem Betrieb oder im Haushalt einsetzen.

Betreuungsstellen im Asylbereich (Gemeinden, PAG-Gemeindeverbände, Durchgangszentren) können mit kantonaler Bewilligung **kurzfristige Erwerbseinsätze (KFE)** in Betrieben und privaten Haushalten vermitteln.

Die Einsatzdauer ist zeitlich beschränkt:

- maximal 2 Monate Vollzeit,
- oder unterbrochen, z.B. 44 einzelne Tage, oder 4 Tage jeden Monat, oder stundenweise (max. 360 Stunden/Jahr).

Nach diesen Bestimmungen sind **einmalige, sporadische** und **regelmässige Arbeitseinsätze möglich**.

Für die Entlohnung gelten branchen- und ortsübliche Ansätze.

Interessiert Sie dieses Angebot? - Dann wenden Sie sich bitte an die Asyl-Sozialhilfestelle an Ihrem Ort / in Ihrer Region oder an die KKF, die Sie mit der zuständigen Vermittlungsstelle in Verbindung setzt.